

# Einigung im Denkmal-Streit

Die Infotafel zum Gedenkstein für die 110. Infanterie-Division wird um einen Bezug auf den Holocaust ergänzt

VON JOACHIM ZIESSLER

Lüneburg. Ab 9.37 Uhr stand gestern im Saal 1 des Verwaltungsgerichts die Erinnerungskultur der Stadt Lüneburg vor Gericht. Verhandelt wurde über das Denkmal für die 110. Infanterie-Division am Springintgut. „Wie wirkt dieses Denkmal auf Betroffene?“, fragte der Präsident des Verwaltungsgerichtes, Frank Hüsing, als Vorsitzender Richter – und antwortete selbst: „Die Veteranen sahen es bei der Einweihung 1960 als Ehrenmal für ihre Gefallenen. Holocaust-Überlebende und Nachfahren von Opfern, die es 2015 entdeckten, empfanden es als Verleugnung der Kriegsverbrechen dieser Einheit und Verhöhnung der Opfer.“

## Kläger und Stadt gingen aufeinander zu

Da Denkmäler laut Hüsing „immer interpretationsbedürftig“ seien, werde die Frage aufgeworfen, ob der angemessene Umgang mit Geschichte „juristisch geklärt werden kann“. In diesem Fall brauchte es kein Urteil, weil Kläger und Stadt aufeinander zugehen und sich einigten. Am Vortrag des Prozesses sandten Bernadette und Joachim Gottschalk aus Laaten ein Schreiben an die Hansestadt, wonach sie sich statt einer Verhüllung auch eine ergänzende Tafel vorstellen könnten. Rechtsanwalt Alexander Blume legte daraufhin gestern als Vertreter der Stadt einen Halbsatz vor, um den die Erklärung am Denkmal ergänzt werden könnte. Dieser solle deutlich machen, dass das Kriegsverbrechen der Einheit im belarussischen Ozarichi eingebunden sei in den Völkermord an den europäischen Juden. Die Kläger akzeptierten den Halbsatz, womit ein Schlusspunkt unter einen fünfjährigen Streit gesetzt wurde.

„Ich bin erleichtert“, sagte Bernadette Gottschalk nach der Verhandlung zur LZ. Sie stammt aus dem ungarischen Gyöngyös. Die Juden dieses Ortes wurden am 15. Juni 1944 nach Auschwitz deportiert, die meisten starben



Die Inschrift und das Emblem der 110. Infanterie-Division am Springintgut wurden schon vor einem Jahr von Unbekannten mit Blitzbeton unkenntlich gemacht. Die Stadt entschied, das Denkmal so zu belassen. Foto: dpa/phs

in den Gaskammern. Die Mutter von Bernadette Gottschalk, Hedwig Hedi Frankl, überlebte in einem Arbeitslager. Die 93-Jährige lebt heute in London. Bernadette und ihr Ehemann Joachim Gottschalk hatten auch in ihrem Namen und in dem von Dr. Imre Lebovits (94), eines Cousins ihres Vaters, gegen Lüneburg geklagt.

Die betagten Herrschaften und das Ehepaar Gottschalk waren vor fünf Jahren nach Lüneburg gereist, um als Zeugen bzw. Beobachter am Prozess gegen Oskar Gröning, den „Buchhalter von Auschwitz“, teilzunehmen. Entsetzt äußerte sich Bernadette Gottschalk noch am 7. Juli 2015 in einem Brief an Oberbürgermeister Ulrich Mädge, wie „mich die Stadt Lüneburg mit dem Wehrmachtsdenkmal am Graalwall (begrüßte)“. Damals forderte sie die Verhüllung, „bis Lüneburg eine Gedenkform gefunden hat, die der Gedenkkultur unserer heutigen Zivilisation zur Ehre gereicht.“

Unter Tränen unterstrich sie gestern im Gerichtssaal, wie quälend es für sie und ihre Angehör-

igen war, auf der ersten beige-stellten Infotafel nur „die Traumata der Mördersoldaten benannt“ vorgefunden zu haben. Und: „Wer die Shoah verschweigt, tut so, als ob es sie nicht gegeben hätte.“ Nach der Verhand-

**„Wer die Shoah verschweigt, tut so, als ob es sie nicht gegeben hätte.“**

Bernadette Gottschalk

lung ergänzt sie im Gespräch mit der LZ: „Es war damals furchtbar. In der Ritterakademie wurde ein Täter verurteilt, 50 Meter weiter wurden andere Täter geehrt.“

Es dauerte Jahrzehnte, bis der Mythos der „sauberen Wehrmacht“ bröckelte, wie auch Rich-



Bernadette Gottschalk und ihr Mann Joachim (im Hintergrund) hatten die Stadt Lüneburg darauf verklagt, dass Ehrenmal für die 110. Infanterie-Division zu verhüllen oder umzugestalten. Nun gab es eine Einigung. Foto: jz

ter Hüsing betonte. Die im Dezember 1940 in der Lüneburger Scharnhorst-Kaserne für den Überfall auf die Sowjetunion aufgestellte 110. Infanterie-Division beging in Ozarichi ein Kriegsverbrechen, wie Historiker nachweisen. Die Einheit richtete am 9. März 1944 vor ihrer Frontlinie drei Todeslager ohne Unterstände, Nahrung oder Toiletten ein. Darin wurden 50000 nicht arbeitsfähige Zivilisten eingepfercht – „nutzlose Esser“, wie General Josef Harpe im NS-Jargon schrieb. Die Kranken und Hilflosen sollten als „menschliche Schutzschilde“ den Vormarsch der Roten Armee aufhalten. Ein Vorgehen, das danach sogar in ein Handbuch der Wehrmacht übernommen wurde. Damit stünde die Einheit exemplarisch dafür, wie tief völkerrechtswidrige Handlungen in die Kriegsführung integriert waren, befand der Historiker Christoph Rass.

Der Prozess konnte nicht alle Gegensätze aufheben. Während der Hannoveraner Rechtsanwalt Jörn Mätzing für die Kläger mahnte, gerade angesichts des

aufkommenden Antisemitismus sei es wichtig, den Opfern beim Erinnern eine Stimme zu geben – selbst wenn sie keinen Bezug zu Lüneburg hätten, betonte sein Widerpart Alexander Blume, dass in den demokratisch legitimierten Gremien Lüneburgs schon lange dynamisch an der Erinnerungskultur gearbeitet werde.

## Wirkung von Denkmälern ist unkalkulierbar

Am Ende habe „die Stadt den gordischen Knoten“ des fünfjährigen Ringens durchschlagen, sagte Anwalt Mätzing.

Welche Wirkung Denkmäler im Auge des Betrachters erzielen, ist unkalkulierbar. So entschied die Stadt, das vor einem Jahr mit Schnellbeton unleserlich gemachte Denkmal in diesem Zustand zu belassen – als Stein gewordene, gewandelte Geschichtsbetrachtung.

Bernadette Gottschalk sagte dazu der LZ: „Ich bedauere das. Das Denkmal wäre in seiner ursprünglichen Form zusammen mit der geänderten Infotafel ein besserer Zeuge.“